

Liebe Eltern,

das Kultusministerium hat für die verbleibenden Schulwochen genauere Regelungen bezüglich Leistungserhebungen (schriftliche Probearbeiten, mündliche und praktische Leistungsnachweise) in der Grundschule gegeben. Hierüber, über die Jahreszeugnisse und über das Förderprogramm „gemeinsam.Brücken.bauen“ informiere ich Sie in dieser Zusammenfassung.

### 1. Leistungserhebung in den verbleibenden Wochen

Die Durchführung von Leistungsnachweisen ist grundsätzlich weiterhin möglich. Dies soll mit Augenmaß und in pädagogischer Verantwortung der jeweiligen Lehrkraft geschehen. Eine Ballung von Leistungsnachweisen soll vermieden werden. Darüber hinaus gilt:

Die Aufgabenstellungen der Leistungsnachweise ergeben sich aus dem unmittelbaren Unterrichtsverlauf. Sie beziehen sich auf Inhalte, die im Vorfeld unterrichtlich thematisiert und geübt worden sind.

Schriftliche Leistungsnachweise werden grundsätzlich in Präsenz an der Schule erbracht. Schülerinnen und Schüler, die beurlaubt sind, können an schriftlich Leistungsnachweisen in der Schule teilnehmen. Voraussetzung ist der Nachweis eines negativen Corona-Tests.

### 2. Ankündigung von Leistungserhebungen

Schriftliche Leistungsnachweise werden in Jahrgangsstufe 4 angekündigt.

Eine Ankündigung von Leistungsnachweisen ist nun auch in den Jahrgangsstufen 1 bis 3 möglich und zulässig.

### 3. Jahreszeugnisse

Trotz der coronabedingten Ausnahmesituation enthält auch das Jahreszeugnis im Schuljahr 2021/21 **Aussagen zum Sozial-, Lern- und Arbeitsverhalten** der Schülerin bzw. des Schülers. Diese ergeben sich aus den Beobachtungen, die die Lehrkraft **auch im Distanz- bzw. Wechselunterricht** dokumentiert hat.

In den Fällen, in denen die erbrachten Leistungsnachweise nicht ausreichen, um eine belastbare Ziffernote zu bilden, steht im Jahreszeugnis folgende Bemerkung:

"Im Fach ... war die Bildung einer belastbaren Jahresfortgangsnote nicht möglich."

### 4. Brückenangebote

Leistungserhebungen geben Rückmeldung über den **aktuellen Lernstand und die bereits erworbenen Kompetenzen**. Sie können die **Basis für Teilnahmeempfehlungen** für geeignete Förderangebote (gemeinsam.Brücken.bauen) sein.

Das Förderprogramm soll dazu beitragen, pandemiebedingte Nachteile auszugleichen.

Begleitend zu den letzten Unterrichtswochen gibt es weiter die Möglichkeit, dass Schüler mit Lernrückständen am Nachmittag Unterstützung erfahren durch Lehramtsstudenten, die engagierte Hausaufgaben- und Lernhilfe anbieten.

Sollten Sie daran interessiert sein, gehen Sie bitte auf Ihre Klassenlehrerin zu. Wir werden versuchen, Ihr Kind noch aufzunehmen.

In den Sommerferien werden Kurse im Rahmen der sogenannten **Summerschool** angeboten. An unserer Schule sind zur Zeit folgende Kurse in Planung:

- 1. Ferienwoche Mo bis Mi (2.- 4.08.2021);
  - letzte Ferienwoche Mo – Fr (06. – 10.09.2021);  
Uhrzeit jeweils 8.30 – 12.00 Uhr;
  - Inhalte: je 2 mal ca. 45 Minuten für Mathematik und Deutsch, dazwischen eine halbstündige Pause
  - Voraussetzung für die Teilnahme: Empfehlung durch die Klassenlehrkraft bei Lernrückständen oder -problemen. Diese erhalten Sie in den nächsten Wochen. Ebenso weitere Details zur Leitung der Kurse.
- Die Teilnahme ist kostenlos und freiwillig.

### **5. Ferienbetreuung durch Mittagsbetreuung und Hort**

Anders als die schulischen Angebote der Summerschool, die Lernlücken schließen wollen, gibt es auch Freizeit-orientierte Ferienbetreuungsangebote durch Mittagsbetreuung und Hort.

**Das Ferienbetreuungsangebot der Mittagsbetreuung** findet in der 5. Und 6. Ferienwoche statt ((30.08. – 03.09.2021). Näheres entnehmen Sie bitte dem angehängten Brief des Trägers der Mittagsbetreuung.

**Das Ferienangebot des Horts** wird von Seiten des Horts an die angemeldeten Kinder verteilt.

### **6. Sonstiges**

Gestern teilte das Kultusministerium den Schulen mit, dass Schulkinder in der Grundschule **im Freien** (z.B. auf dem Pausenhof, bei Wandertagen etc.) **keine Masken mehr** tragen müssen. Dies haben wir sofort umgesetzt.

Bei der momentanen Hitze **lüften wir am Goetheschulhaus ab 7.00 Uhr alle Klassenzimmer**. Die Aufsicht durch die Klassenlehrkraft ist aber erst ab 7.45 Uhr gewährleistet. Um hier unsere Sorgfalts- und Aufsichtspflicht erfüllen zu können, werden **früher ankommende Kinder bei gutem Wetter die Zeit bis 7.45 Uhr unter Aufsicht auf dem Pausenhof** verbringen. Die Klassenzimmer werden dann von den Klassenleitungen um 7.45 Uhr aufgeschlossen.

In den dritten Klassen finden im Moment die katholischen Erstkommunionfeiern statt. Der **Montag nach dem Weißen Sonntag ist wie immer für die Kommunionkinder unterrichtsfrei**, um die entsprechenden Gottesdienste besuchen zu können.

Ihnen allen und unseren Schulkindern wünsche ich noch gute letzte Wochen in diesem besonderen Schuljahr 2020/21!

Herzliche Grüße

Gabriele Brohm-Schlosser, Rektorin

Stand 17.06.2021